Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

21. Juni 2012

Pressemitteilung

Kommunale Spitzenverbände:

Landesvergabegesetz überfordert Kommunen und Unternehmen

Magdeburg. Die Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts appellieren an die Regierungsfraktionen, das geplante Landesvergabegesetz abzuspecken und zunächst auf seine Alltagstauglichkeit zu überprüfen. Der bisherige Gesetzentwurf drohe sowohl Kommunen als auch Unternehmen zu überfordern.

„Das positive Anliegen des Gesetzes, für eine gerechte Vergabe öffentlicher Aufträge zu sorgen und dabei kleine und mittelständische Unternehmen zu fördern, wird durch zu hohe Hürden ins Gegenteil verkehrt. Öffentliche Vergaben sind kein Regelungsinstrument für gesellschaftspolitische Themen wie Familie, Umwelt und Ausbildungsplätze“, erklärt Heinz-Lothar Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt.

„Das Gesetz wird nach den jetzigen Plänen bei den Kommunen zu spürbar mehr Verwaltungsaufwand führen und die Dauer von Vergabeverfahren erheblich verlängern. Der Entwurf steht damit in deutlichem Widerspruch zu der von der Landesregierung propagierten Deregulierungsoffensive“, so Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Viele Begriffe im Gesetzentwurf seien zu schwammig formuliert. Was ist zum Beispiel unter „qualitativen Maßnahmen zur Familienförderung“ zu verstehen und wie soll die Einhaltung dieses ungenauen Kriteriums von den kommunalen Vergabestellen überprüft werden? Auch hätten viele Kriterien mit dem eigentlichen Anliegen einer Auftragsvergabe nichts zu tun. Das Vergabegesetz wirke eher investitionshemmend und schrecke kleine und mittlere Unternehmen davon ab, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben.

Andererseits könnten unterlegene Bieter die neu eingeführte behördliche Überprüfungsmöglichkeit dafür nutzen, Auftragsvergaben zu blockieren. In jedem Fall würden sich Verfahren um mindestens zwei Monate verlängern. Schon jetzt klage aber die Wirtschaft über zu lange Bearbeitungszeiten bei öffentlichen Auftragsvergaben, gibt Theel zu bedenken.

Das Landesvergabegesetz werde bei den Kommunen zu erheblichem finanziellem Mehraufwand führen. Der Landkreistag rechnet allein für seinen Verantwortungsbereich mit zwei zusätzlichen Mitarbeitern pro Landkreis, die zur Erledigung der neuen Aufgaben notwendig wären. Bei den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen sehe es ähnlich aus. Wie das zu finanzieren ist, liegt derzeit völlig im Dunkeln. „Wenn der Landtag das Gesetz beschließt, muss er auch, wie in Artikel 87 der Landesverfassung, vorgeschrieben, für die notwendige Finanzausstattung sorgen“, mahnt Leindecker.

Die Kommunalen Spitzenverbände fordern, die Schwellenwerte für die Anwendung des Gesetzes auf 300.000 Euro für Bauleistungen und 100.000 Euro für sonstige Leistungen anzuheben. Auf dieser Grundlage könnten zunächst einmal Erfahrungen mit dem Gesetz gesammelt und dann im Zuge der Evaluation ausgewertet werden. Gleichzeitig würde sich hierdurch der vom Land auszugleichende Mehraufwand mindern lassen.

V. i. S. d. P.:

Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Telefon: 0391/5924300
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Theel, Telefon: 0391/565310